

Kultur- und Sportausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 27.01.2003
Raum: Ratssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Gemeindedirektor:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Evelyn Fisbeck F.D.P.

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Backhaus	CDU	für Klaus Duddeck
Frau Doris Kley	CDU	
Herr Alfons Langfermann	CDU	für Torsten Wilters
Frau 2. stv. BM Friedegund Reiners	CDU	
Herr Wolfgang Salhofen	CDU	
Frau Hannelore Druivenga	SPD	
Frau Sabine Koopmann	SPD	
Herr Hans Hermann Schlange	SPD	für Dieter Güttler
Frau Marie-Luise Weber	SPD	
Herr Gerd Langhorst	Bündnis 90/Die Grünen	

Grundmandat

Herr Egon Düser UWG

Verwaltung

Herr Günther Henkel		
Herr Hans-Hermann Ammermann		ab TOP 4
Herr Ralf Bruski		
Herr Frank Dudek		ab TOP 4
Herr Stefan Unnewehr		
Herr Arndt Witte		bis einschl. TOP 4
Frau Sabine Hörmann		Protokoll

Gäste

Herr Bürgermeister Dieter Decker	CDU	ab 17:45 Uhr
Frau Inge Langhorst	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dohrn		Planungsbüro zu TOP 4
Herr Fritz Sundermann		Verwaltung
Herr Wolfgang Müller		Nordwest-Zeitung
		ab TOP 4
Herr Dr. Strobel		Rasteder Rundschau
1 Zuhörer		bis TOP 5

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.01.2002
- 4 Attraktivierung Hallenbad; Einbau einer Wasserrutsche
Vorlage: 2003/004
- 5 Finanzkonzept Hallenbad Rastede - Eintrittspreise -
Vorlage: 2002/222 A
- 6 Anfragen und Hinweise
- 7 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Fisbeck eröffnet die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 16:05 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Fisbeck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.01.2002

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 15.01.2002 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

**Attraktivierung Hallenbad; Einbau einer Wasserrutsche
Vorlage: 2003/004**

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann weist zur Beschlussvorlage darauf hin, dass grundsätzlich der Einbau einer Wasserrutsche beschlossen worden ist, jedoch bisher nicht abschließend die Art und Weise der Rutsche festgelegt wurde.

Herr Dohrn stellt anhand von Skizzen und Photographien anderer Einrichtungen die bereits im Jahr 2001 vorgestellte offene Röhrenrutsche vor. Er erklärt, dass die Rutsche ca. 15 Meter lang sein wird und wahlweise aus Edelstahl oder Kunststoffen hergestellt werden kann. Er gibt zu verstehen, dass aus sicherheitstechnischen Gründen ein Auslaufelement benötigt wird, welches allein ein Drittel der aufgeführten Kosten ausmacht. Bei der Aufstellung der Stützen ist zu beachten, dass diese ggf. im Kellerraum weitergeführt werden müssen. Auf Anfrage von Frau Weber erklärt er, dass der Gesamtabstand zwischen dem Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken ca. 8 Meter beträgt, sodass keine Gefahr gesehen wird, dass Kinder in das Schwimmerbecken hineinfallen könnten. Des weiteren gibt er zu verstehen, dass bisher nur eine Vorplanung erfolgt ist und er keinen Planungsauftrag für eine detaillierte Planung erhalten hat. Grundsätzlich schlägt er für das Hallenbad eine Röhrenrutsche vor, da dies eine Alternative zur Breitwellenrutsche im Freibad darstellen würde.

Herr Schlange erklärt, dass er die bisherige Planung für den Einbau einer Rutsche dürftig empfindet und sich nicht in der Lage sieht, eine Beschlussempfehlung dem Verwaltungsausschuss zu unterbreiten. Er gibt zu verstehen, dass Alternativen aufgezeigt werden müssen, bei denen auch Preisvergleiche möglich sind.

Frau Kley schließt sich der Aussage von Herrn Schlange an und weist darauf hin, dass die Preise enorm gestiegen sind und der Fachausschuss seinerzeit Änderungswünsche aufgezeigt hat.

Herr Langhorst gibt zu verstehen, dass die Rutsche grundsätzlich dem entspricht, was der Fachausschuss sich seinerzeit vorgestellt hat und stimmt Herrn Dohrn insoweit zu, dass eine andere Rutsche als die im Freibad installiert werden sollte. Er erklärt, dass durch die farbliche Gestaltung das Hallenbad optisch aufgewertet werden kann und die Transparenz des Bades nicht zwingend verschlechtert wird. Wichtig ist es, dass die Rutsche den Gegebenheiten entsprechend attraktiv gestaltet und für die Jugendlichen interessant wird.

Frau Reiners zeigt auf, dass im Jahr 2001 dargestellt worden ist, dass die Technik des Nichtschwimmerbeckens für die Wasserrutsche ausreichend ist und jetzt zusätzlich 25.000,- € veranschlagt worden sind. Auch sie stimmt Herrn Schlange insoweit zu, dass Alternativvorschläge für die Entscheidung vorliegen müssen.

Herr Dohrn erklärt, dass ein Einschnitt in das Dach nicht gewünscht wurde und darauf hin angedacht worden ist, dass die abgehängte Decke höher gesetzt wird. Eine kürzere Rutsche empfiehlt er nicht, da diese dann nicht mehr attraktiv auf Jugendliche wirkt. Er weist nochmals darauf hin, dass die Planung nicht fortgesetzt worden ist, da er keinen Planungsauftrag erhalten hat. Auf Anfrage von Frau Weber zeigt er auf, dass der Preisunterschied zwischen einer Kunststoffrutsche sowie einer Edelstahlrutsche unterschiedlich ist. Die Edelstahlrutsche im Freibad war seinerzeit günstiger als eine Kunststoffrutsche.

Herr Bruski gibt zu verstehen, dass in der Planung von 2001 eine möglichst große Rutsche vorgesehen werden sollte, die keine Öffnung des Daches erforderlich macht. Bei der Rutsche sollte es sich um eine offene Röhrenrutsche handeln. Zu der Technik weist er darauf hin, dass seinerzeit das ganze Nichtschwimmerbecken überplant worden ist und die Rutsche keine separate Technik aufgrund anderer attraktivitätssteigernder Maßnahmen benötigt hätte. Da jetzt lediglich die Rutsche vorgesehen wird, ist mindestens übergangsweise eine separate Technik erforderlich.

Herr Backhaus erklärt, dass eine Entscheidung schwer fällt, da keine konkrete Planung vorliegt und schlägt vor, derartige Rutschen in anderen Einrichtungen anzusehen. Er weist darauf hin, dass der Saunabereich auch dringend saniert werden muss.

Frau Fisbeck weist zu der Aussage von Herrn Backhaus darauf hin, dass der Kultur- und Sportausschuss in der letzten Legislaturperiode andere Einrichtungen besucht hat und es verständlich ist, dass die neuen Ausschussmitglieder die Angelegenheit nur schwer nachvollziehen können.

Herr Ammermann erklärt auf Anfrage von Frau Fisbeck, dass die Rutsche in der Sommerpause 2003 installiert werden könnte, wenn die Planung schnellstmöglichst vorangetrieben wird. Die Vergabe der weiteren Planungsphasen wird Aufschluss über die Kosten bringen sowie Alternativvorschläge beinhalten. Auf Anfrage von Herrn Salhofen gibt er zu verstehen, dass die erste Phase nach der HOAI die Grundlagenermittlung ist und die Planung je nach Planungsphase konkretisiert wird.

Herr Witte gibt auf Anfrage von Frau Kley zu verstehen, dass die Schwimmbadtechnik unabhängig von der Rutsche saniert werden muss und in diesem Fall lediglich die Technik für die Rutsche geplant wird.

Herr Henkel erklärt, dass eine Rutsche grundsätzlich gewollt ist und derzeit die Kosten die Entscheidung beeinflussen. Er schlägt vor, dass zur Ermittlung von Kosten und Alternativen ein Planungsauftrag vergeben werden sollte.

Beschlussempfehlung:

Der Einbau einer Wasserrutsche wird grundsätzlich in der Sommerpause 2003 durchgeführt. Ein Auftrag zur Ermittlung von Planungsalternativen für die Gestaltung einer Wasserrutsche und insbesondere hinsichtlich der Kostensituation soll vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

**Finanzkonzept Hallenbad Rastede - Eintrittspreise -
Vorlage: 2002/222 A**

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel zeigt anhand einer Grafik die Kostenentwicklung des Hallenbades auf. Er erklärt, dass das Ziel, mittelfristig den jährlichen Zuschussbedarf des Hallenbades auf 250.000,- € zurückzufahren nur dann umgesetzt werden kann, wenn die Einführung der aufgezeigten Entgeltstruktur durchgesetzt wird. Korrekturen in der Entgeltstruktur sind aufgrund von betriebswirtschaftlichen Auswertungen möglich. Des weiteren weist er darauf hin, dass die ermäßigten Tarife für Grund- und Ersatzdienstleistende, Studenten, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger abgeschafft werden sollen. Die letzte Erhöhung der Eintrittsgelder erfolgte 1994; seinerzeit wurde festgelegt, dass eine erneute Erhöhung nur dann erfolgen soll, wenn, wie in diesem Jahr, attraktivitätssteigernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Herr Unnewehr führt weiter aus, dass die Verwaltung bei der Berechnung der neuen Eintrittsentgelte von einer Situation mit 110.000 Besuchern ausgegangen ist, die zusammen 265.000,- € einbringen sollen. Würde dieser Betrag konsequent auf alle Besucher des Bades umgelegt werden, so würde ein Standardeintrittspreis von 2,40 € erhoben werden müssen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Vergünstigung einer Besuchergruppe zwangsläufig dazu führen muss, dass eine andere Besuchergruppe mehr belastet wird. Dadurch, dass Jugendliche, Mehrfachkartennutzer und Vereine Vergünstigungen erhalten sollen, werden zwangsläufig die Erwachsenen höhere Eintrittspreise zahlen. Er erklärt, dass aufgrund der geringen Frequentierung die Dreimonatskarte entfallen soll und stattdessen eine Monatskarte eingeführt wird, die besonders Zuspruch während der Ferienzeiten finden soll.

Frau Reiners erklärt, dass sie mit dem neuen Preisgefüge einverstanden ist und die Tarifstruktur trotz der Erhöhung für das Ambiente im Palais angemessen hält. Sie gibt zu verstehen, dass das Bad nicht überbezahlt werden soll und attraktivitätssteigernde Maßnahmen folgen werden.

Herr Unnewehr weist auf Anfrage von Frau Reiners darauf hin, dass die Familienkarte für vier Monate gilt und die Vereinsmitglieder die Vereinskarten lediglich während der Vereinschwimmzeiten nutzen können. Auf Hinweis von Frau Kley führt er aus, dass Karten für Jugendliche nur bis zum vollendetem 18. Lebensjahr ausgegeben werden, da nur schwer kontrolliert werden kann, ob eine Person über das 18. Lebensjahr hinaus Schüler ist. Kleinkinder bis zum vollendetem dritten Lebensjahr nutzen das Bad kostenfrei. Er gibt zu verstehen, dass der Druck von Sonderkarten bei der entsprechenden Firma sehr kostenintensiv und ist und ohne den vorhandenen Kassenautomaten hohe Personalkosten anfallen würden. Die Mitglieder der Rheuma-Liga zahlen den Eintrittspreis einer Zehnerkarte.

Herr Schlange erklärt, dass die Eintrittspreise in den vergangenen Jahren moderat hätten angehoben werden sollen, damit jetzt nicht Erhöhungen bis zu 40 % erfolgen müssen. Er gibt zu bedenken, dass weniger Gäste das Bad frequentieren werden, sodass eine Erhöhung von nicht mehr als 25 % angemessen wäre. Des weiteren erklärt er, dass er den Unterschiedsbetrag der

Niederschrift

Zehner- und Monatskarte von 1,- € für bedenklich hält. Weiterhin führt er aus, dass der eventuelle Bau des Hallenbades in Wiefelstede berücksichtigt werden muss und auch andere Gebühren von der Erhöhung nicht ausgeschlossen bleiben dürfen.

Herr Backhaus ist der Ansicht, dass die Zahl der zu erwartenden Besucher zu hoch gegriffen sei und erkundigt sich, ob Vergleiche mit anderen Bädern in der Umgebung gemacht worden sind.

Herr Unnewehr weist darauf hin, dass ein Preisvergleich in der vorherigen Beschlussvorlage zur Beratung im Kultur- und Sportausschuss im November 2002 gemacht worden ist. Zu der Besucherzahl erklärt er, dass diese bereits niedriger angesetzt worden ist und die Entwicklung abgewartet werden muss.

Herr Düser spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung der Eintrittspreise aus, zumal die Betriebskosten stetig steigen. Dennoch regt er an, Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen u.a. Vergünstigungen zuzugestehen.

Herr Salhofen weist darauf hin, dass andere Bäder Zeitfaktoren in der Preisstaffelung eingearbeitet haben und im Vergleich die Nutzung des Hallenbades im Palais recht günstig ist. Er gibt zu verstehen, dass in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Erhöhung verdeutlicht werden muss und dabei keine Zahlen in Prozent ausgedrückt werden sollten.

Herr Langhorst erklärt, dass das Defizit um keinen Preis gesteigert werden darf und nicht auf die Bürger umgelegt werden sollte, die das Hallenbad nicht nutzen. Die neue Preisstaffelung beinhaltet eine Vereinfachung der Tarifstruktur. Er regt an, in den anstehenden Bürgerversammlungen die Situation vorzustellen und dabei auf die anstehenden Attraktivierungsmaßnahmen hinzuweisen.

Frau Weber lobt die Regelung der Einführung der Monatskarte, gibt aber zu verstehen, dass bezüglich der volljährigen Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, dennoch eine Vergünstigung eingeräumt werden sollte.

Herr Langfermann weist darauf hin, dass die Zehnerkarte ein ganzes Jahr gilt, sodass die Besucher die Möglichkeit haben, z.B. einmal im Monat das Bad aufzusuchen. Die Monatskarte hingegen gilt für einen Monat und ist daher für Besucher geeignet, die das Bad häufiger frequentieren, wie z.B. Frühschwimmer.

Frau Fisbeck spricht sich ebenfalls für die neue Tarifstruktur aus und weist daraufhin, dass andere Bäder die Wassertemperatur herunterfahren um Defizite zu decken, sodass das Hallenbad in Rastede eine attraktive und günstige Alternative ist.

Beschlussempfehlung:

Die Entgelte für das Freibad und Hallenbad Rastede werden zum Saisonstart des Freibades wie folgt geändert:

	alt	neu
Tageskarte alt	2,00 €	2,80 €
Jugendliche	1,30 €	1,50 €

Niederschrift

10-Karte	18,00 €	24,00 €
10-Karte Jugendl.	10,00 €	13,00 €
4-Monatskarte Erw.	55,00 €	67,00 €
4-Monatskarte Jgl.	25,00 €	36,00 €
Monatskarte Erw.		25,00 €
Monatskarte Jugendl.		13,50 €
Familienkarte	100,00 €	130,00 €
Vereinskarte Erw.	86,00 €	51,00 €
Vereinskarte Jugendl.	40,00 €	27,00 €
Schulen/Kiga pro Pers.	1,00 €	1,30 €

Verzichtet wird auf die bisher angebotenen 3-Monatskarten.

Die ermäßigten Tarife für Grund- und Ersatzdienstleistende, Studenten, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger werden abgeschafft.

Das KAB-Becken wird weiterhin halbstündig abgerechnet. Hierbei wird der Preis einer 10-Karte zu Grunde gelegt, mithin 24,00 €.

Jahreskarten für Vereine werden auf die Zeiten des Vereinsschwimmens begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Tagesordnungspunkt 7

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Fisbeck schließt die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 17:50 Uhr.